

Staatliche Regelschule Schleusingen „Gerhart Hauptmann“



Staatl. Regelschule Schleusingen, Helmut-Kohl-Str. 7, 98553 Schleusingen

Information für

Schülerinnen und Schüler sowie

Eltern und Sorgeberechtigte

Unser Zeichen: KRA

Helmut-Kohl-Str. 7, 98553 Schleusingen

Telefon: 03685 / 679 1860

Fax: 03685 / 679 1861

E-Mail: sek-rsschleusingen@schulen-hbn.de

www.regelschule-schleusingen.de

24.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Allgemeinverfügung vom 13.02.2021 lässt es zu, dass auch unsere Schule ab Montag, dem 01.03.2021 in die Phase „Gelb II“ wechseln darf, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert in unserem Landkreis weiterhin unter 200 bleibt.

Dass bedeutet, dass wir nun zunächst für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der **Klassenstufen 5 und 6** wieder Unterricht mit Präsenz in der Schule anbieten.

Dabei ist es uns ganz wichtig, gerade für diese Jahrgangsstufen nach der langen Phase des häuslichen Lernens und der Unterstützungsangebote an der Schule wieder den Unterricht beim jeweiligen Fachlehrer zuzulassen.

Unsere Erfahrung aus der letzten Phase vor der Schulschließung hat uns gezeigt, dass der Lernfortschritt im Fachunterricht effektiver ist und die Schüler Lernrückstände in den einzelnen Fächern schneller aufholen lässt.

Das setzt jedoch voraus, dass wir Lerngruppen bis maximal 15 SuS bilden, die wochenweise am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Klassenleiter der Klassen 5 und 6 unterteilen die Klassen deshalb jeweils in zwei Lerngruppen und geben die Einteilung über das Klassenteam in der Schulcloud bekannt.

LG I kommt in der **ersten Woche** in den Präsenzunterricht, **LG II** in der **2. Woche**.

Für SuS der Klassen 5 und 6, die nicht in den aktuellen Präsenzunterricht der Woche eingebunden sind, und nicht zuhause betreut werden können, besteht auf Nachfrage die Möglichkeit der Betreuung in der Schule.

Hierzu benötigen wir Ihre dringende Mitteilung bis **spätestens Freitag, 26.02.2021, 12:00 Uhr**, über die Dienst-E-Mail des Klassenleiters der Klassen 5 und 6.

Auch die **Absolventen der Klassenstufe 9/10** werden ab 01.03.2021 in den wochenweisen Wechselunterricht der LG übergehen. LG I beginnt auch hier.

Für die SuS der **Klassenstufen 7, 8, 9** werden die Unterstützungsangebote an der Schule fortgeführt.

Für alle SuS und das Personal besteht die Pflicht, innerhalb des Schulgebäudes und während des Unterrichts **qualifizierte Masken zu tragen (OP- oder FFP 2-Maske)**, für Schüler der Klassenstufe 5/6 besteht die Pflicht einer Bedeckung von Mund und Nase mit einer Alltagsmaske nur für den Aufenthalt im Schulgebäude.

Sollte ein Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einem Schüler vorliegen, kann dieser mit formlosem Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden.

Auch wenn im gleichen Haushalt ein Angehöriger des Schülers dieses Risikomerkmale trägt oder andere nachvollziehbare Gründe gegeben sind, kann ein Schüler per Antrag an die Schulleitung die Befreiung vom Präsenzunterricht erwirken.

Im Übrigen gelten die Hygiene- und Infektionsschutzregeln weiterhin, über die auch noch einmal aktenkundig belehrt wird.

Unsere Homepage gibt aktuelle Auskunft über die Stundenplanung für die aktuelle Woche und die anwesenden Lerngruppen. Bei Rückfragen können Sie sich auch gern an die Klassenleiter wenden.

Die genannten Regelungen gelten zunächst bis zum 15.03.2021.

Ich vertraue darauf, dass alle helfen und unterstützen, damit unsere Schule schrittweise weiter öffnen kann.

In diesem Sinne sende ich beste Grüße aus der GHS

im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer

S. Krah
Schulleiterin